

Rogätz, d. 27. März 2023

Stellungnahme zu dem Prüfbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landkreises Börde über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg gemäß § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Börde hat im September 2018 die Prüfung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 vorgenommen.

Der hierzu erstellte Prüfbericht lag mit Datum vom 09.11.2018 vor.

Anmerkung:

Während des Jahresrechnungszeitraumes vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wurde die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg durch die Bürgermeisterin, Frau Bettina Roggisch vertreten. Im Rahmen ihrer Funktion als ehrenamtliche Bürgermeisterin sind die vom RPA getroffenen Feststellungen durch sie im jeweils betreffenden Zeitraum zu verantworten.

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf Prüfbemerkungen (**Kennzeichnung durch fett gedruckte Textpassagen**) zu denen lt. Prüfbericht des RPA's vor dem Gemeinderat Stellung genommen werden sollte.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Jahresrechnungen 2013 bis 2017 zeitgleich dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden. Daraus resultiert das sich stellenweise Feststellungen in den Prüfberichten zu den Jahresrechnungen 2013 bis 2017 wiederholen. Eine evtl. notwendige Korrektur durch die Verwaltung kann erst mit der Jahresrechnung 2018 erfolgen. Um für den Gemeinderat eine übersichtliche Darstellung der wesentlichen Sachverhalte in den einzelnen Stellungnahmen gewährleisten zu können, wurde darauf verzichtet, auf gleichlautende Feststellungen erneut einzugehen. Die mit dem erstmaligen Auftreten der Feststellung erarbeitete Stellungnahme gilt analog für die nachfolgenden Jahre.

In den vorliegenden Ausführungen wird somit auf die erneute Stellungnahme zu folgenden Feststellungen verzichtet:

- Haushaltssatzung– Wertgrenzen (Seite 10)
- Jahresabschluss – Einführung Kosten- und Leistungsrechnung (Seite 12)
- Rechenschaftsbericht (Seite 14)
- Anhang zur Jahresrechnung (Seite 15)
- Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Anlage 4 Seite 17)

Davon unberührt werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Jahresabschluss – Interne Leistungsverrechnung (Seite 12)

Auf Seite 12 des Prüfberichtes weisen die Prüferinnen darauf hin, dass keine interne Leistungsverrechnung stattgefunden hat. Ziel der internen Leistungsverrechnung ist es, die Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen verursachungsgerecht den Bewirtschaftungseinheiten anzulasten, die letztendlich auch die Leistung in Anspruch genommen haben.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass derzeit das Hauptaugenmerk auf der Erarbeitung der Jahresrechnungen der Gemeinde liegt. Im Anschluss an die Erstellung der Jahresrechnungen soll geprüft werden, welchen internen Leistungsbeziehungen bei der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eine übergeordnete Rolle zuzuordnen ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Seite 13/14)

Die Feststellung bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf Seite 13 bis 14 des Prüfberichtes beziehen sich im Wesentlichen darauf, dass eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit als Voraussetzung für eine üpl A bzw. apl A aus den Anträgen nicht grundsätzlich ableitbar war. Darüber hinaus bestand in den überwiegenden Fällen bereits vor der Antragstellung eine entsprechende Zahlungsverpflichtung.

Die mittelbewirtschaftenden Ämter werden nochmals eindringlich auf die Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer üpl A bzw. apl A i. V. m. der Antragstellung vor entsprechender Auftragsauslösung hingewiesen.

Ferner verwiesen die Prüferinnen darauf, dass auf dem Konto 5255 – Unterhaltung des sonstigen betrieblichen Vermögens Mehrausgaben i. H.v. 8.779,96 € erfasst wurden, ohne dass dafür ein Antrag oder eine entsprechende Deckung vorlag.

Diese Mehrausgaben wurden durch Umbuchungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 verursacht. Zum einen wurde ein Drehstuhl aus dem Aufwand in den Bereich der Sammelposten um kontiert und zum anderen wurde die Zuordnung von Ausgaben für Gardinen und Lamellen für das Mehrzweckgebäude OT Heinrichsberg von den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen betrieblichen Vermögens vorgenommen.

Technische Prüfung der Vergaben 2016

Bezüglich der Beanstandungen im Rahmen der **Technischen Prüfung der Vergaben für das Haushaltsjahr 2016** wurde vom Bauamt als zuständiges Fachamt eine gesonderte Stellungnahme erarbeitet. Diese ist als Anhang beigefügt.

Schlussbemerkung:

Im Rahmen der Schlussbemerkungen in dem vorliegenden Prüfbericht des RPA's des Landkreises wird zusammenfassend festgestellt, dass in den geprüften Sachverhalten nach den Gesetzen und unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsvorschriften entschieden und gehandelt wurde.

Alle weiteren Bemerkungen und Hinweise, welche keine schriftliche Stellungnahme erfordern, wurden ausgewertet und finden in der künftigen Arbeit entsprechende Beachtung.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Gemeinderat mit der Bestätigung der Jahresrechnung auch über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Wird die Entlastung verweigert bzw. mit Einschränkungen ausgesprochen, sind dafür entsprechende Gründe anzugeben.

Roggisch
Bürgermeisterin